



# Hotel Teuchelwald

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Verbindlichkeit der Angebote

Die ausgezeichneten Preise verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer (MwSt). Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserstellung 6 Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen bis 5% ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes gehen ungeachtet des Zeitpunktes des Vertragsabschlusses zu Lasten des Auftraggebers. Sämtliche Preisbezeichnungen und Vereinbarungen gelten in Euro. Sofern ausländische Währungen genannt werden, so ausschließlich zur unverbindlichen Orientierung auf Basis des zum Veröffentlichungszeitpunkt gültigen Wechselkurses.

### Deposit

Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum vorgegebenen Termin geleistet, so ist das Hotel von getroffenen Vereinbarungen entbunden.

### Abschluss Dritter

Ansprüche und Rechte aus mit dem Hotel getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Hotels an Dritte übertragen werden. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.

### Auftragserteilung

Veranstalter von Tagungen, Seminaren etc. übergeben an das Hotel 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin einen Verpflegungsauftrag, 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin die Wünsche zum Ablauf der Veranstaltung und bei Übernachtungen spätestens 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin eine Namensliste der Übernachtungsgäste.

### Bereitstellung

Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 14.00 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Zimmer nach 19.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Die Bereitstellung bestimmter Zimmer ist durch eine Vereinbarung mit dem Gast möglich. Sollten die vereinbarten Zimmer nicht verfügbar sein, verpflichtet sich das Hotel für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Bei vorzeitiger Abreise bzw. verspäteter Anreise und Nichteinhaltung des vereinbarten Aufenthaltes wird eine hotelübliche Ausfallgebühr von 50% berechnet.

### Ab- und Umbestellungen von Reservierungen

Bei Ab- und Umbestellungen werden nach Ablauf der Stornierungsfristen Stornierungsgebühren auf der Basis des entgangenen Umsatzes berechnet. Die Stornierungsfristen und Stornierungsgebühren beziehen sich auf Kalendertage. Die Stornierungsgebühren gelten sowohl für Gästezimmer als auch für Tagungsräume. Im Falle einer erfolgreichen Weitervermietung von Gästezimmern und Tagungsräumen entstehen dem Gast bzw. dem Veranstalter keine Stornierungsgebühren.

### Reservierungen für Einzelgäste und Gruppen bis 5 Personen:

Bei Stornierungen ab 7 Tage vor Anreise oder bei Nichtanreise werden 50% des entgangenen Umsatzes als Stornierungsgebühren berechnet.

### Reservierungen für Gruppen ab 6 bis 25 Personen:

Bei Stornierungen innerhalb 21 Tagen bis 15 Tagen vor Anreise werden 25% des entgangenen Umsatzes als Stornierungsgebühren berechnet.  
Bei Stornierungen innerhalb 14 Tagen bis 8 Tagen vor Anreise werden 50% des entgangenen Umsatzes als Stornierungsgebühren berechnet.  
Bei Stornierungen innerhalb 7 Tagen vor Anreise oder bei Nichtanreise werden 75% des entgangenen Umsatzes als Stornierungsgebühren berechnet.

### Reservierungen für Gruppen ab 26 bis 50 Personen:

Die für Reservierungen von 6 – 25 Personen geltenden Stornierungsfristen verlängern sich um jeweils 30 Tage.

### Reservierungen für Gruppen über 50 Personen:

Die für Reservierungen von 6 – 25 Personen geltenden Stornierungsfristen verlängern sich um jeweils 60 Tage.

Diese Stornierungsregelungen gelten auch bei Umbestellungen ab 15% der reservierten Betten.

Der Vertragspartner wird ersucht, bei Änderungen umgehend Kontakt mit dem Hotel Teuchelwald aufzunehmen. Das Hotel ist bemüht, eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden.

### Verpflegungsaufträge für Gruppen ab 5 bis 9 Personen:

Bei Stornierungen innerhalb von 2 Tagen vor Veranstaltungstermin werden 75% des entgangenen Umsatzes als Stornierungsgebühren berechnet.

### Verpflegungsaufträge für Gruppen über 9 Personen:

Bei Stornierungen innerhalb von 10 bis 8 Tagen vor dem Veranstaltungstermin werden 30% des entgangenen Umsatzes als Stornierungsgebühren berechnet.  
Bei Stornierungen innerhalb von 7 bis 4 Tagen vor Veranstaltungstermin werden 60% des entgangenen Umsatzes als Stornierungsgebühren berechnet.  
Bei Stornierungen innerhalb von 3 Tagen vor Veranstaltungstermin werden 90% des entgangenen Umsatzes als Stornierungsgebühren berechnet.

### Abreise

Die Zimmer sind am Abreisetag, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 10.00 Uhr zu räumen. Eine außerplanmäßige Abreise ist dem Empfang bis spätestens 18.00 Uhr des Vortages mitzuteilen. Reservierte Gruppenräume stehen dem Vertragspartner, sofern nichts anderes vereinbart wurde, bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

### Zahlung

Gastrechnungen sind prinzipiell sofort bar netto Kasse zu bezahlen.

### Rechnungslegung

Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarung übersandte Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Die Zahlungsfrist übersteigende Außenstände werden mit einem monatlichen Verzugszins von 1% über dem aktuellen Diskontsatz belegt.

### Zahlungsmittel

Das Hotel ist berechtigt, Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen. Neben der ec-Karte werden folgende Kreditkarten anerkannt: Visacard, Eurocard. Für Auslagen und Fremdleistungen wird bei Begleichung mit Kreditkarte ein Provisionsausgleich von 10% erhoben. Gutscheine (Vouchers) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet werden.

### Haftung

Die Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast haften in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Lösung des Vertragsverhältnisses, ohne dass hierdurch der Anspruch auf Entgelt gemindert wird.

Wird das Hotel durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistung behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden. Das Hotel ist gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

Das Hotel haftet gegenüber dem Gast nach den Bestimmungen des BGB (max. € 3.100,-). Die Haftung des Hotels ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, in denen der Gast Gegenstände belässt, unverschlossen bleiben. Für Geld und Wertsachen wird gem. § 701 BGB nur bis zu einem Betrag von € 515,- gehaftet. Es besteht die Möglichkeit, an der Rezeption Wertgegenstände und Geld im Tresor zu hinterlegen.

Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### Weckaufträge

Weckaufträge werden von der Rezeption ausgeführt. Schadenersatzansprüche aus Unterlassung sind ausgeschlossen.

### Fundsachen

Liegengebliebene Gegenstände werden auf Anfrage gegen Erstattung der Portokosten nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von 6 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern ein ersichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

### Post und Warensendungen

Für Gäste bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen übernimmt das Hotel die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

### Einbringen von Speisen und Getränken

Veranstaltern von Tagungen, Seminaren etc. ist es nicht gestattet, Speisen und Getränke zur Versorgung ihrer Gäste einzubringen. Bei Zuwiderhandlung wird ein Korkgeld von 50% des Restaurantpreises berechnet.

### Frühstücksbuffet

Speisen und Getränke des Frühstücksbuffets, die im Pauschalpreis enthalten sind, sind ausschließlich für die Versorgung der Gäste im Restaurant gedacht. Bei Mitnahme der Speisen und Getränke aus dem Restaurant erfolgt eine zusätzliche Berechnung.

### Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Freudenstadt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind durch vorstehende Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen.

Stand: November 2004